jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/12/14 88/02/0159

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.12.1988

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §38;
B-VG Art140 Abs7;

Rechtssatz

Ein anhängiges Normenprüfungsverfahren stellt keinen Grund für eine Aussetzung iSd§ 38 AVG dar, und das bloße Aussetzen des Verfahrens durch den VwGH hätte nicht zur Folge, dass sich ein aufhebendes E des VfGH auf den anhängigen Beschwerdefall wie auf einen Anlassfall iSd Art 140 Abs 7 B-VG auswirkte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988020159.X01

Im RIS seit

12.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at